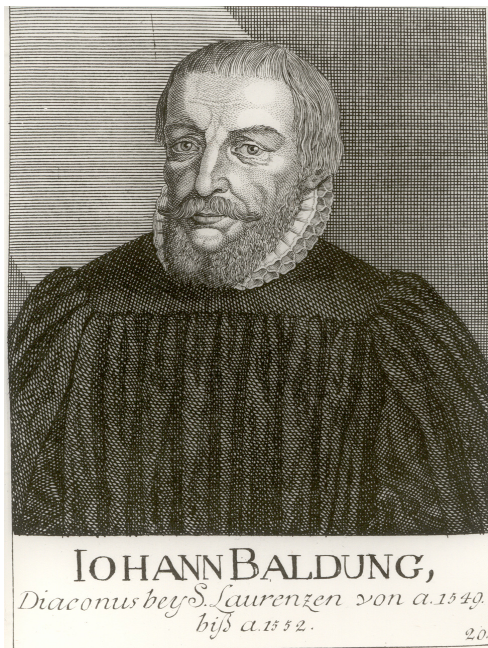


Poppenreuther Pfarrer

Johann Baldung – Pfarrer unter Aufsicht und Beurteilung

Im Zeitalter der Reformation war ein Hauptanliegen Missstände in der Kirche abzustellen. Um dies auch bewerkstelligen zu können, wurden im 16. Jahrhundert Visitationen im großen Stil eingeführt. Die weltlichen Landesherren – im Poppenreuther Fall der Rat der Stadt Nürnberg – sahen diese Aufsicht als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an. In den Visitationsprotokollen geht es nicht nur um Fragen der theologischen Lehre, sondern genauso um den Lebenswandel von Pfarrern und Gemeindegliedern.

Auch die römisch-katholische Kirche erkannte bald, wie wichtig dieses Instrument bei der Erneuerung kirchlichen Lebens ist und führte nach dem tridentinischen Konzil (1545-1563) solche Visitationen ein.



Die Abfolge schnell wechselnder Prediger nach Einführung der Reformation zeigt, dass durch Maßregelungen und Versetzungen versucht wurde die Einhaltung der neuen Lehre zu gewährleisten.

So hat ein Veit Eyßler, der in Poppenreuth 1542/43 lediglich ein Jahr war, den Pflegern des Landalmosantes ein bischöfliches Mandat aus Bamberg angezeigt. In dem wurden Pfarrer auf die altkirchliche Lehre verpflichtet mit Fasten, Ohrenbeichte und Sakrament unter einerlei Gestalt (d.h. Abendmahl ohne Wein). 23 Priester unter Nürnberger Obrigkeit hätten dies unterschrieben und wurden natürlich entsprechend verhört.

Der Nachfolger Johann von Pappenheim war vorher Pfarrer in Großgründlach, wo ihm das „Badhalten und Weinschenken in seinem Haus“ verboten wurde. Auch solle er sich nicht mit „leichtfertigen Weibspersonen“ einlassen. Daraufhin wurde er am 22. November 1543 nach Poppenreuth versetzt.

Auch Johann Baldung steht nur für eine kurze Amtszeit.

Sie dauerte in Poppenreuth von 1548 - 1549. Ein Buch aus seinem Besitz befindet sich noch heute im Pfarramt Röthenbach. Dies ist ein Exemplar der „Paraphrasen“ des Erasmus von Rotterdam aus dem Jahr 1517. Es trägt den Eigentumsvermerk. „Sum Iohannis Baldung“ – Ich gehöre Johann Baldung. Dazu gut lutherisch das Bekenntnis: „Spes mea tu Iesu es – gratia, non opera“ – Meine Hoffnung bist Du, Jesus – durch (deine) Gnade, nicht durch (meine) Werke.

Spätere Visitationsprotokolle beziehen sich auf Bartholomäus Gebhard (1549 – 1593 in Poppenreuth), der „vleißig in seinem ambt“ sei, aber „anfenglichs hab er gern trunncken“. Bemängelt wurde in den Berichten auch das unchristliche einander Zutrinken „von man und weybs personen uff den hochzeyten“. In diesem Zusammenhang ist von Erbrechen und Totsaufen die Rede. Auch die kleinen Kinder in Poppenreuth werden beanstandet, die nicht das Vaterunser können aber gräulich fluchen wie „gots donner, gots sacra, gots sieben sacra“. Schließlich sei auch der Missbrauch abzustellen, dass die Bauernknechte die Mägde nicht an den Zöpfen in die Wirtshäuser zerren.

(aus – PPP Oktober 2006, Christian Schmidt-Scheer)

© 2006 <http://www.peter-und-paul-poppenreuth.de>